



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/7

Columbia Agar Base II CE

Version 1
Änderungsdatum 2018-09-21

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Columbia Agar Base II CE
Produktcode	NCM2023, LAB215

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen* an Industriestandorten; [PROC15] Verwendung als Laborreagenz;
------------------	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Neogen Corporation
Anschrift	620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA
Web	www.neogen.com
Telefon	517-372-9200/800-234-5333
Email	SDS@neogen.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	1 800 234-5333
--------------	----------------

Weitere Angaben

Hergestellt von:	Neogen Corporation 740 East Shiawassee Lansing, MI 48912 U.S.A.
Hotline(s):	Medizinisch: Vereinigte Staaten (1-800-498-5743), International (1-651-523-0318). Verschütten/CHEMTREC: Vereinigte Staaten (1-800-424-9300), International (1-703-527-3887).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Das Produkt wird als ungefährlich eingestuft.
----------------------------------	---

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweis	P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P501 - Inhalt/Behälter geeignete Flächen für Deponien und sonstige Beseitigungsanlagen zuführen. Keine bedeutende Gefahr
-----------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	This product is not identified as a PBT substance.
-----------------	--

Columbia Agar Base II CE

Version 1
Änderungsdatum 2018-09-21**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2. Gemische

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Starch		9005-25-8	232-679-6		1 - 10%	

Expositionsgrenzwerte. Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.
Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel wasser.
Verschlucken	Die betroffene Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen, außer dies wird von einem Arzt empfohlen. Den Mund gut ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Falls Sie sich unwohl fühlen, nehmen Sie ärztliche Hilfe in Anspruch (Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Soweit erforderlich verwenden: Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine nennenswerten Vorbeugemaßnahmen notwendig.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise

Columbia Agar Base II CE

Version 1
Änderungsdatum 2018-09-21

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

beseitigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keinen Staub aufwirbeln. Aufwischen. Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 & 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Temperaturen zwischen 2 °C und 30 °C lagern. Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Normalerweise nicht vorgeschrieben. Soweit erforderlich verwenden:.

Augen - / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz - Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Staub nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Columbia Agar Base II CE

Version 1
Änderungsdatum 2018-09-21

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Pulver
Farbe	beige
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Entfällt.
pH	7.1 - 7.5
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Entfällt.
Verdunstungszahl	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeitsgrenzen	Entfällt.
Dampfdruck	Entfällt.
Dampfdichte	Entfällt.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt.
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Entfällt.
Oxidierende Eigenschaften	Entfällt.
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Gasgruppe	Entfällt.
Benzene Content	Keine Daten verfügbar
Bleigehalt	Keine Daten verfügbar
FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Stabil unter normalen Bedingungen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 7.
--	---

10.2. Chemische Stabilität

	Zersetzt sich bei ordnungsgemäßer Lagerung und Verwendung nicht.
--	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Es sind keine nennenswerten Vorbeugemaßnahmen notwendig. Stabil unter normalen Bedingungen.
--	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Es sind keine nennenswerten Vorbeugemaßnahmen notwendig.
--	--

10.5. Unverträgliche Materialien

	Es sind keine nennenswerten Vorbeugemaßnahmen notwendig.
--	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Unter Brandbedingungen kann Folgendes entstehen: Kohlenoxide, Organische Stoffe. Der Brand
--	--

Columbia Agar Base II CE

Version 1
Änderungsdatum 2018-09-21

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

erzeugt dichten schwarzen Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
schwere Augenschädigung/ -reizung	Kann Augenreizungen verursachen. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
Keimzell-Mutagenität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
Karzinogenität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
Fortpflanzungstoxizität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden. Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

11.1.2. Gemische

Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen siehe Abschnitt 3.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar
Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

11.1.5. Gefahrenklasse

Keine bedeutende Gefahr.

11.1.6. Einstufungskriterien

Entfällt.

11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Hautkontakt. Einatmen.

11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

11.1.10. Wechselwirkungen

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

Keine Daten verfügbar.

Columbia Agar Base II CE

Version 1
Änderungsdatum 2018-09-21

11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Entfällt.

11.1.13. Sonstige Angaben

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgungsmaßnahmen

Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden. Die Behälter können gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften wiederverwertet werden. Leere Behälter NICHT wiederverwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.3. Transportgefahrenklassen

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.4. Verpackungsgruppe

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Columbia Agar Base II CE

Version 1
 Änderungsdatum 2018-09-21

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.

Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.